

© **Schwerpunkt »Wandel & Widerstand«**

## **Stillstand statt Wandel**

Wie politische Versäumnisse die Transformation der Landwirtschaft und den Umbau der Tierhaltung gefährden

von Thomas Schröder

*Nach dem Bruch der Ampelkoalition im Herbst 2024 kam die nahezu fertig verhandelte Novellierung des Tierschutzgesetzes zum Stillstand – und damit die Chance auf höhere Standards in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Mit dem Regierungswechsel 2025 geht bislang auch kein politischer Neustart im Tierschutz einher. Der Blick in den Koalitionsvertrag von Union und SPD und den Bundeshaushalt für 2026 fällt ernüchternd aus. Statt eines klaren Fahrplans für den Umbau der Tierhaltung gibt es nur vage Formulierungen, unzureichende Finanzierungszusagen und ein schlecht konstruiertes Tierhaltungskennzeichen. Zugleich laufen zentrale Förderprogramme aus, die Mittel für den Stallumbau werden drastisch reduziert und mögliche zentrale Finanzierungsinstrumente wie eine Tierwohlabgabe bleiben ungenutzt. Dabei zählen diese bereits zu den konkreten Lösungen für einen zukunftsfähigen Systemwechsel, die Expertengremien wie die »Borchert-Kommission« und die Zukunftskommission Landwirtschaft empfehlen. Werden diese nicht umgesetzt, hat das fatale Folgen für Millionen Tiere, zahlreiche Landwirt:innen, die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft insgesamt und das Vertrauen in die Politik. Die Transformation der Landwirtschaft steht auf der Kippe, muss aber jetzt umgesetzt werden.*

Das Jahr 2024 endete in der Bundespolitik mit einem Paukenschlag und für den Tierschutz mit einer besonders bitteren Note. Die von zahlreichen Tierschützer:innen lange Zeit geforderte und im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angekündigte Novellierung des Tierschutzgesetzes war von den Koalitionsfraktionen nahezu vollständig verhandelt und stand kurz vor der Verabschiedung im Bundestag, als im November 2024 die Ampelregierung zerbrach. Damit scheiterte auch eine umfangreiche Reformierung des Tierschutzes, die die Transformation der Landwirtschaft zumindest hätte einleiten können.

Seit dem Regierungswechsel im Mai 2025 richtet sich der Blick von Tierschützer:innen auf Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) Nachfolger, Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU). Nun ist es an ihm, die von verschiedenen Kommissionen erarbeiteten und auf dem Tisch liegenden konstruktiven Lösungsvorschläge im Sinne des Tierschutzes und einer zukunftsfähigen Landwirtschaft konsequent auf den Weg zu bringen.

### **Koalitionsvertrag 2025: Fehlanzeige beim Tierschutz**

In dem im April 2025 veröffentlichten Koalitionsvertrag<sup>1</sup> von Union und SPD fallen die unter »Nutztierhaltung und Tierschutz« genannten Zusagen zum Tierschutz bis auf minimale Verbesserungen jedoch dünn aus. Vieles bleibt unkonkret, ist schwach formuliert oder lässt viel Spielraum. Beispielsweise verspricht die Bundesregierung verlässliche Rahmenbedingungen, Planungssicherheit sowie staatliche Unterstützung für den »tierwohlgerechten Stallbau«, lässt aber offen, woher das Geld kommen soll und hat es im Bundeshaushalt für 2025 und 2026 auch nicht eingeplant. Eine Videoüberwachung auf Schlachthöfen soll zwar geprüft werden, das bedeutet aber nicht, dass auch für alle Schlachthöfe Regelungen eingeführt werden. Keine Erwähnung finden derweil drängende Tierschutzthemen wie etwa das längst überfällige Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten außerhalb Europas. Hier besteht die Gefahr, dass die Bundesregierung die Verantwortung auf Brüssel schiebt, wo

derzeit die EU-Transportverordnung nur schleppend überarbeitet wird. Das seit 2002 verfassungsmäßig geltende Staatsziel Tierschutz nimmt aber auch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz in die Pflicht und erfordert mehr Einsatz – nachdem es der Ampelregierung nicht gelungen ist, müssen nun Union und SPD dieses Staatsziel endlich mit Leben füllen. Ein weiteres Aufschieben hätte bittere Konsequenzen für Millionen Tiere in der Landwirtschaft.

#### *Nicht genügend finanzielle Mittel eingeplant*

Im Koalitionsvertrag kündigen die Regierungsparteien zwar an, die notwendigen Mittel für den tierwohl-gerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereitzustellen. Allerdings sind sowohl im Agrarhaushalt 2025<sup>2</sup> als auch im Ende Juli 2025 vom Kabinett beschlossenen Haushaltsentwurf für 2026<sup>3</sup> sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 keine ausreichenden Gelder für den Tierschutz einkalkuliert. Zugleich steht die Bundesregierung vor der Herausforderung, insgesamt enorme Einsparungen vornehmen zu müssen, da in der Finanzplanung 2027 bis 2029 rund 172 Milliarden Euro fehlen.<sup>4</sup>

Obwohl Bundeslandwirtschaftsminister Rainer zunächst 1,5 Milliarden Euro<sup>5</sup> jährlich für den Stallumbau in Aussicht gestellt hatte, um die großen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu bewältigen, ist davon nur noch ein Teil für die kommenden Jahre eingeplant. Demnach wird die Förderung im Jahr 2026 lediglich auf 278 Millionen Euro erhöht – davon sind 228 Millionen Euro als Investitionskosten und 50 Millionen Euro für laufende Mehrkosten vorgesehen. Nach 2026 fällt die sog. Verpflichtungsermächtigung drastisch ab auf nur noch 17 Millionen Euro und wird nach derzeitigem Stand nach 2028 nicht fortgeführt.

Dabei hatte das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, auch »Borchert-Kommission« genannt, errechnet, dass für einen tiefgreifenden Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung ein jährlicher Bedarf von bis zu 4,3 Milliarden Euro besteht. Ein grundlegender Systemwechsel kann nur gelingen, wenn die Bundesregierung zentrale Weichen stellt und eine verlässliche, langfristige Förderung sicherstellt. Dies ist auch essenziell für alle Landwirt:innen, die auf Planungssicherheit angewiesen sind. Nach aktuellem Stand wird der dringend notwendige Transformationsprozess hin zu einer tiergerechteren Haltung jedoch erheblich ausgebremst.

#### *Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung läuft früher aus*

Ein weiteres Problem: Neben den fehlenden Mitteln im Haushalt soll auch das 2024 aufgelegte Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung bereits

2028 auslaufen, also früher als geplant. Das verkündete das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) im September 2025:<sup>6</sup> Die Förderung des Baus tiergerechter Schweineställe werde demnach zukünftig wieder über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) erfolgen. Hintergrund sei, dass vom Bundesprogramm für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht die erhoffte Impulswirkung ausgegangen sei. Das BMLEH wolle den Fokus daher auf »wirklich wirksame Investitionen in der Landwirtschaft richten«. Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes und weiterer Verbände wirft auch diese Entscheidung den Transformationsprozess weit zurück – zum Nachteil sowohl von Millionen Tieren als auch von Landwirt:innen, die weiterhin sowohl Planungssicherheit als auch Vertrauen verlieren und mehr Unterstützung bräuchten.

Nach massiver Kritik von Schweinehalter:innen, die unter anderem bürokratische Hürden für Förderungen bemängelten, verkündete Minister Rainer Ende Oktober 2025, die Antragsfrist für das Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung zu verlängern.<sup>7</sup> Landwirt:innen haben nun bis zum 31. August 2026 Zeit, ihre Förderanträge bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen, um von dem auslaufenden Bundesprogramm zu profitieren.

#### *Übergangsregelung zur Tierhaltungskennzeichnung verlängert*

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD ist auch vorgesehen, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) grundsätzlich zu reformieren – unter Einbindung aller Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette. Ziel sei es, das 2023 in Kraft getretene Gesetz praktikabler zu gestalten und am Tier»wohl« auszurichten. Allgemein soll das TierHaltKennzG dazu beitragen, den Markt zu sortieren und Verbraucher:innen eine Orientierungshilfe zu den Haltungsbedingungen der Tiere zu bieten, von denen das Fleisch stammt. Damit verhilft das Gesetz jedoch keinem einzigen Tier zu einem besseren Leben, denn die bloße Einstufung bestehender Tierhaltungsprogramme allein anhand grober Eckpunkte bietet keinerlei Anreiz, die Lebensbedingungen der Tiere künftig zu verbessern. Ursprünglich sollte die Pflicht zur Verwendung der Tierhaltungskennzeichnung, die zunächst nur für Schweinefleisch gilt, zum 1. August 2025 greifen. Im Sommer 2025 wurde die Übergangsregelung zur Tierhaltungskennzeichnung aber bis zum 1. März 2026 verlängert, nachdem die Agrarministerkonferenz dies wegen Umsetzungsproblemen der Wirtschaft gefordert hatte.<sup>8</sup> Aufgrund der schleppenden Überarbeitung sowie der obligatori-

schen Notifizierung bei der EU wird das Datum aber kaum einzuhalten sein.

Ein entsprechendes Gesetz zur Änderung des TierHaltKennzG nahm der Bundestag im Juni 2025 an.<sup>9</sup> Zugleich verabschiedete der Bundestag eine Entschließung, welche die Bundesregierung auffordert, das TierHaltKennzG grundsätzlich zu reformieren.<sup>10</sup> Demnach sollen unter anderem die Kriterien bundeseinheitlich ausgestaltet und das sog. Downgrading – also die Vermarktung mit niedrigerer Stufe, wenn Waren einer höheren Haltungsstufe nicht abgesetzt werden können – vereinfacht werden. Zudem fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, Datenbanken privater Siegelssysteme einzubinden, einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten und sicherzustellen, dass bei Tieren aus dem Ausland die gesetzlichen deutschen Standards eingehalten werden.

Aus Tierschutzsicht ist das allerdings keineswegs ausreichend. Die derzeitige Konzeption des staatlichen Tierhaltungskennzeichens greift zu kurz. Die zugrundeliegende Standardsetzung beschränkt sich auf wenige Kriterien und vernachlässigt zentrale Aspekte des Tierschutzes. In der Praxis führt dies dazu, dass sich die Tierhaltung an diesen reduzierten und unzureichenden Vorgaben ausrichtet. Darüber hinaus geraten etablierte und höhere Tierschutzstandards unter Druck. Das staatliche Tierhaltungskennzeichen ermöglicht so keine verlässliche Einschätzung des tatsächlichen Tierschutzniveaus eines Produkts. Um dem Anspruch eines glaubwürdigen und wirksamen Tierschutzinstruments gerecht zu werden, muss das Kennzeichnungssystem dringend überarbeitet und um wesentliche Tierschutzkriterien sowie ein belastbares Kontrollkonzept erweitert werden. Ihre Kritik und Vorstellungen zur weiteren Ausgestaltung äußerten der Deutsche Tierschutzbund und weitere Verbände im Oktober 2025 bei einer Verbändeanhörung mit Bundeslandwirtschaftsminister Rainer, bei der es um die Weiterentwicklung des TierHaltKennzG ging. Zwar fiel die Kritik einhellig aus – auch über die Wirtschaftsverbände hinweg –, doch zugleich wurde auch deutlich, dass die Vorstellungen, wie das TierHaltKennzG ausgestaltet werden soll, inhaltlich auseinandergehen.<sup>11</sup>

Im Haushaltsentwurf 2026 wurden derweil für die Entwicklung und Markteinführung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung rund vier Millionen Euro eingestellt. Das Geld soll für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

### **Lebensmitteleinzelhandel schafft Fakten**

Während die Politik mit ihrem staatlichen Tierhaltungskennzeichen nicht die nötigen Maßnahmen für mehr Tierschutz angeht, schafft der Handel Fakten. So

kündigte ALDI Süd im Oktober 2025 an, Frischfleisch aus der niedrigsten Haltungsform 1 bis Mitte Januar 2026 aus dem Sortiment zu nehmen.<sup>12</sup> Auch andere Handelsunternehmen und Discounter haben sich in Verhandlungen mit dem Deutschen Tierschutzbund dazu bekannt, zukünftig das Selbstbedienungssortiment in den Eigenmarken auf die Haltungsform 3 und 4 umzustellen. Aus Tierschutzsicht ist das ein erster wichtiger Schritt, der zeigt, dass sich der Handel zunehmend seiner Verantwortung für den Tierschutz bewusst ist. Umso wichtiger ist es, schnellstmöglich auch Produkte aus der ebenfalls tierschutzwidrigen Haltungsform 2 aus den Regalen zu nehmen. Dieses Fleisch stammt aus denselben geschlossenen Stallsystemen ohne Auslauf und mit nur geringfügig mehr Platz für die Tiere. ALDI Süd, aber auch all die anderen Handelsunternehmen und Discounter, sollten hier konsequenter und rasch handeln.

Die Entscheidung des Handels zeigt zudem erneut, dass die Bundesregierung mit ihrem Plan für ein staatliches Tierhaltungskennzeichen auf dem falschen Weg ist. Die Stallsysteme der Stufen »Stall« und »Stall+Platz«, die der Haltungsform 1 bzw. 2 des Handels entsprechen, dürfen nicht staatlich besiegelt und damit legitimiert werden. Das Fleisch aus den nach unserer Ansicht tierschutzwidrigen Haltungssystemen will der Handel nicht mehr, auch die Verbraucher:innenakzeptanz geht gegen Null. Stattdessen sind verbindliche politische Rahmenbedingungen und eine echte Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung notwendig – hin zu Systemen, die den Bedürfnissen der Tiere wirklich gerecht werden. Dazu gehört ein Ablaufdatum für die Stufen »Stall« und »Stall+Platz«.

### **Keine ausreichende Finanzierung des Umbaus**

Wie essenziell eine langfristige Sicherstellung finanzieller Mittel und eine Transformation der Landwirtschaft sind, machten die Verbände in dem genannten Gespräch mit dem Minister zur »Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung« deutlich.<sup>13</sup> Gemeinsam wurde darauf verwiesen, dass ein breiter gesellschaftlicher und fachlicher Konsens über die Notwendigkeit des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung vorliegt. Dies einfach zu ignorieren, wäre ein fatales Signal – für die Tiere, für Landwirt:innen und für die Glaubwürdigkeit der Politik. Wer den bereits mühsam erkämpften Konsens zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft und Tierschutz einfach unter den Tisch fallen lässt, verspielt nicht nur Vertrauen, sondern gefährdet auch die Zukunftsfähigkeit der Tierhaltung in Deutschland. Die Transformation der Landwirtschaft ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der nur gemeinsam gelingen kann. Ihn jetzt zu stoppen

oder zu verzögern, wäre ein Rückschritt – nicht nur für den Tierschutz, sondern für die gesamte Landwirtschaft.

Die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Tierhaltung wird nicht allein von Tierschutzorganisationen betont. Auch landwirtschaftliche Akteur:innen haben die Empfehlungen der Borchert-Kommission mitgetragen, die anschließend in den Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)<sup>14</sup> aufgenommen wurden. In der ZKL gab es einstimmige Zustimmung zu der Leitlinie<sup>15</sup>, dass es zukünftig um »weniger Konsum einhergehend mit weniger Produktion tierischer Lebensmittel« gehen muss. Dieser breite Schulterschluss zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Tierschutz und Gesellschaft zeigt deutlich, dass es längst einen gemeinsamen Weg für eine tiergerechtere und nachhaltigere Tierhaltung gibt. Bereits 2015 hatte der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik mit seinem Gutachten *Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung*<sup>16</sup> fachlich fundierte Vorschläge vorgelegt, wie dieser Umbau praktisch umgesetzt werden kann.

Nichtsdestotrotz lässt Bundesminister Rainer zentrale Instrumente zur Umsetzung dieser Empfehlungen ungenutzt oder gibt sie auf. Neben der bereits beschriebenen geplanten Einstellung des Bundesprogramms für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung und dem Ausbleiben ernsthafter Bemühungen um eine ausreichende finanzielle Ausstattung im Bundeshaushalt gilt das auch für die Absage an mögliche Finanzierungsinstrumente: etwa eine Verbrauchssteuer auf Fleischprodukte, auch »Tierwohlabgabe« genannt, oder eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf tierische Produkte von sieben auf 19 Prozent. Rainers Entscheidungen sind nicht nur für die Tierschutzseite ein schwerer Rückschlag, sondern stoßen auch in der Landwirtschaft auf wachsendes Unverständnis. Denn zahlreiche Betriebe hatten sich darauf verlassen, dass die Politik den begonnenen Transformationsprozess verlässlich begleitet. Betroffen sind insbesondere diejenigen, die bereit waren, den Umbau aktiv mitzugestalten.

Aber es gibt auch Lichtblicke: Aus Tierschutzsicht positiv zu bewerten ist die Fortsetzung des sog. Chancenprogramms Höfe. Die Initiative wurde im Oktober 2024 von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestartet, um gezielt landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen, die von der Tierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung innovativer eiweiß- und klimafreundlicher Lebensmittel umstellen wollen. Für den Haushalt 2026 sind Mittel für diese Initiative unter dem Namen »Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe« nach wie vor eingeplant.<sup>17</sup> Das dafür vorgesehene Budget in Höhe von fünf Millionen Euro ist jedoch bei Weitem

nicht ausreichend. Dabei sind es Bausteine wie diese, die wirklich dazu beitragen, die Tierzahlen zu reduzieren und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu fördern.

### **Die neue Bundestierschutzbeauftragte – weder neutral noch unabhängig?**

Um den Wandel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung sowie einen Austausch zwischen allen beteiligten Akteur:innen voranzutreiben und dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden, nimmt auch die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz eine zentrale Rolle ein. Als Nachfolgerin der ersten Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari setzte das Bundeskabinett auf Vorschlag von Bundesminister Rainer die Parlamentarische Staatssekretärin Silvia Breher ein, obwohl nach bisheriger Amtsbeschreibung die Bundestierschutzbeauftragte unabhängig beraten soll. Die Parlamentarische Staatssekretärin ist qua

#### **Folgerungen & Forderungen**

- Die Bundesregierung muss das Staatsziel Tierschutz umsetzen und eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes vorantreiben. Dazu gehört unter anderem auch ein Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten und ein zeitnahes Ende jeglicher Anbindehaltung.
- Die staatliche Tierhaltungskennzeichnung muss für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere gelten und die gesamte Kette von Zucht bis Schlachtung abbilden – nicht nur die Haltung. Ebenso sind eindeutig tierschutzwidrige Haltungssysteme, wie Warmställe mit den Kategorien »Stall« und »Stall+Platz«, in absehbarer Zeit abzuschaffen.
- Die Bundesregierung sollte die Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung zügig umsetzen, damit der Umbau zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft mit höheren Tierschutzstandards gelingt. Er muss dabei langfristige und mit ausreichend finanziellen Mitteln gefördert werden, um sowohl Millionen von Tieren zu helfen als auch Landwirt:innen Planungssicherheit zu geben.
- Es ist wichtig, die pflanzliche Ernährung voranzutreiben und landwirtschaftliche Betriebe beim Ausstieg aus der Tierhaltung zu unterstützen. So brauchen z. B. Initiativen wie »Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe« höhere Fördermittel.
- Ordnungsrechtliche Lücken müssen geschlossen und Verordnungen für die Tierarten, für die es noch keine Regelungen gibt, sind zeitnah einzuführen.

Amt zuständig für Tierschutz. Die Unabhängigkeit ist laut der aktuellen Stellenbeschreibung aber nicht mehr geboten. Zudem kann Breher als Bundestagsabgeordnete auch über Gesetze zur landwirtschaftlichen Tierhaltung entscheiden, die sie dann als Bundes-tierschutzbeauftragte überwachen und im Sinne des Tierschutzes weiterentwickeln soll. Die CDU-Politikerin nimmt also eine Doppelrolle – ja sogar als Parlamentarische Staatssekretärin dazu eine Dreifachrolle – ein, obwohl für das Amt der Bundestierschutzbeauftragten Neutralität gelten müsste. Es bleibt für die Tierschutzorganisationen abzuwarten, ob sie der Verantwortung, die mit dem Amt einhergeht, gerecht wird. Dass sie sich für ein Ende von Tiertransporten in Hochrisikostaat außerhalb der EU ausgesprochen hat, ist aber ein Lichtblick.

## Fazit

Die neue Bundesregierung hatte einige Monate Zeit, die Transformation in der Landwirtschaft weiter voranzutreiben – die hierfür nötigen Lösungsvorschläge von Expertengremien wie der Borchert-Kommission und der Zukunftskommission Landwirtschaft liegen längst vor und müssen nur umgesetzt werden. Doch für die sog. Nutztiere hat sie bislang keine Verbesserungen auf den Weg gebracht – auch nicht mit den bisherigen Ankündigungen rund um das Tierhalt-KennzG. Diese wirken vielmehr wie ein Alibi und bringen den Tierschutz nicht voran. Für die Tiere in der Landwirtschaft ist 2025 somit ein verlorenes Jahr. Das muss sich 2026 grundlegend ändern. Bundeslandwirtschaftsminister Rainer, der von Amts wegen auch Tierschutzminister ist, und die neue Bundestierschutzbeauftragte Breher sind in der Pflicht, sich aus dem Stillstand zu lösen und den Wandel voranzutreiben. Mit verbindlichen Maßnahmen, klaren Zeitplänen und ausreichender Finanzierung müssen sie jetzt dafür sorgen, dass sie dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz gerecht werden und die Landwirtschaft insgesamt zukunftsfähig bleibt.

## Anmerkungen

- 1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ([www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)).
- 2 Bundeshaushaltsplan 2025 ([www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt-2025/bundeshaushalt-2025.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt-2025/bundeshaushalt-2025.html)).
- 3 Deutscher Bundestag: »Haushalt 2026: Geringfügiger Mittelzuwachs im Agrarretat«. 19. August 2025 ([www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1105672](http://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1105672)).
- 4 »Haushaltslücke noch größer als angenommen«. Meldung tagesschau.de vom 28. Juli 2024 ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/haushaltsluecke-groesser-als-angeommen-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/haushaltsluecke-groesser-als-angeommen-100.html)).
- 5 »Keine 1,5 Mrd. Euro: Rainer scheitert mit Tierwohl-Förderung – Landwirte sauer«. Meldung [agrارheute.com](http://www.agrarheute.com) vom 5. September

2025 ([www.agrarheute.com/politik/keine-15-mrd-euro-rainer-scheitert-tierwohl-foerderung-landwirte-sauer-636419](http://www.agrarheute.com/politik/keine-15-mrd-euro-rainer-scheitert-tierwohl-foerderung-landwirte-sauer-636419)).

- 6 »Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung läuft aus«. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vom 11. September 2025 ([www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/080-bundesprogramm-umbau-tierhaltung.html](http://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/080-bundesprogramm-umbau-tierhaltung.html)).
- 7 »Umbau der Tierhaltung: Rainer verlängert Antragsfrist.« Pressemitteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vom 31. Oktober 2025 ([www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/105-umbau-tierhaltung-antragsfrist-verlaengert.html#:~:text=Landwirtinnen%20und%20Landwirte%20bekommen%20mehr,Ern%C3%A4hrung%20\(%20BLE%20\)%20eingereicht%20werden.](http://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/105-umbau-tierhaltung-antragsfrist-verlaengert.html#:~:text=Landwirtinnen%20und%20Landwirte%20bekommen%20mehr,Ern%C3%A4hrung%20(%20BLE%20)%20eingereicht%20werden.)).
- 8 »Staatliche Tierhaltungskennzeichnung: Verlängerte Übergangsfrist tritt in Kraft«. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vom 22. Juli 2025 ([www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/064-thk-verl%C3%A4ngerte-%C3%BCbergangsfrist.html](http://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/064-thk-verl%C3%A4ngerte-%C3%BCbergangsfrist.html)).
- 9 Deutscher Bundestag: Novelle des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes beschlossen ([www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw26-de-tierhaltung-1084794](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw26-de-tierhaltung-1084794)).
- 10 Ebd.
- 11 »Als erster großer Lebensmitteleinzelhändler: ALDI SÜD bezieht kein Frischfleisch mehr aus Haltungsform 1«. Pressemitteilung von ALDI Süd vom 20. Oktober 2025 ([www.aldi-sued.de/de/newsroom/alle-pressemitteilungen/nachhaltigkeit/2025/als-erster-grosser-lebensmitteleinzelhaendler-aldi-sued-bezieht-kein-frischfleisch-mehr-aus-haltungsform1.html](http://www.aldi-sued.de/de/newsroom/alle-pressemitteilungen/nachhaltigkeit/2025/als-erster-grosser-lebensmitteleinzelhaendler-aldi-sued-bezieht-kein-frischfleisch-mehr-aus-haltungsform1.html)).
- 12 Integriertes Konzept der Verbände des Lebensmittelsektors zur Novellierung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes ([https://www.bvlh.net/fileadmin/bvlh-25/Downloads/Positionen/BVLH\\_Verbaendekonzert\\_THKG\\_August\\_2025.pdf](https://www.bvlh.net/fileadmin/bvlh-25/Downloads/Positionen/BVLH_Verbaendekonzert_THKG_August_2025.pdf)).
- 13 »Deutscher Tierschutzbund: Breiten Konsens zum Umbau der Tierhaltung nicht ignorieren«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 14. Oktober 2025 ([www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/deutscher-tierschutzbund-breiten-konsens-zum-umbau-der-tierhaltung-nicht-ignorieren/](http://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/deutscher-tierschutzbund-breiten-konsens-zum-umbau-der-tierhaltung-nicht-ignorieren/)).
- 14 Zukunftskommission Landwirtschaft: Zukunft Landwirtschaft – Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021 ([www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=17](http://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=17)).
- 15 Zukunftskommission Landwirtschaft (siehe Anm. 14), S. 48 f.
- 16 Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin 2015 ([www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrapolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrapolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).
- 17 Bundeshaushaltsplan 2026 ([www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/draft/ephlo.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/draft/ephlo.pdf)).



**Thomas Schröder**

Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)